

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverband Ettringen-Rieden hat in ihrer Sitzung vom 03.11.2022 wie folgt beschlossen:

Öffentliche Sitzung

TOP: Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 durch die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder

Die Verbandsversammlung nimmt dies zur Kenntnis.

TOP: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Ergänzend zum Haushaltsplanentwurf wird ein Ansatz für die Erstellung eines Gutachtens der Kommunalberatung i. H. v. 10.000 EUR in den Haushalt eingestellt. Die Verbandsumlage wird entsprechend angepasst.

Die Verbandsversammlung stimmt dem Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 unter Berücksichtigung der o. a. Anpassungen einstimmig zu und beschließt einstimmig den Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastungserteilung

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1. den Jahresabschluss des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2020 festzustellen,
2. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

2. Entlastungserteilung

Dem Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorstehern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2020 erteilt.

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastungserteilung

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

1. den Jahresabschluss des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2021 festzustellen,
2. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

2. Entlastungserteilung

Dem Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorstehern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2021 erteilt.

TOP: Kartellschadenersatzklage wegen Holzvermarktung; Urteil des Landgerichts Mainz vom 07.10.2022

Die Verbandsversammlung nimmt dies zur Kenntnis.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP: Finanzangelegenheiten

Die Verbandsversammlung empfiehlt einstimmig, die Gestaltung in den zuständigen Gremien zu behandeln.